

Volker Herget

Steuerberater - Rechtsbeistand
Vereidigter Buchprüfer
Epplestraße 81
70597 Stuttgart
Tel.: 0711/769632-0

Merklblatt für Selbständige

1. **Geschäftskonto einrichten**, damit diese Kosten als Betriebsausgaben voll abzugsfähig sind. Den privaten Bedarf mit wenigen Entnahmen decken. Möglichst eine Überweisung, die grundsätzlich genügen sollte, auf das Privatkonto vornehmen. Privat ist z.B.: Miete, Kranken-, Lebens-, Haftpflichtversicherung. Es empfiehlt sich hier mit zwei Banken zu arbeiten.
2. **Buchhaltungsvorbereitungen**
 - a) Barbelege getrennt von der Bank dem Datum nach ablegen, oder nach Kostenart und Datum.
 - b) Bankkonto chronologisch ablegen. Die Bankauszüge müssen nach Auszugsnummern fortlaufend abgelegt werden und jede auf dem Bankauszug vorgenommene Bewegung durch einen dahintergehefteten Beleg erklärt werden.
 - c) Belege
Auf den Belegen muss ab 150,00 € die Anschrift des Rechnungsempfängers vermerkt sein und viele andere Vorschriften eingehalten werden, siehe IHK Musterrechnung. Bei Belegen unter 150,00 € genügt die Angabe des Prozentsatzes der Umsatzsteuer. Es genügt nicht, wenn auf dem Beleg steht: "In diesem Betrag ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten."

3. Autokosten

Es ist zu überlegen, ob ein billiges Auto vorhanden ist, bei dem sich eine Abschreibung nicht lohnt. Dann wären 0,30 Euro pro betrieblich veranlaßten Kilometer über einen Reisekostennachweis anzusetzen.

Beispiel: 10.000 km werden gefahren, führen somit zu 3.000,00 Euro Betriebsausgaben. Um das gleiche bei einem Kraftfahrzeug zu erreichen, müssen erheblich mehr Kosten anfallen incl. Abschreibung, da in der Regel ein Privatkostenanteil von 12 % vom Listenneupreis (auch bei gebrauchten) auf die Kfz-Kosten angerechnet wird.

Die Anschaffung eines PKW durch einen Unternehmer führt evtl. zu einem Vorsteuerabzug, jedoch niemals bei einem Kauf von einer Privatperson.

Auch wenn diese Privatperson den Umsatzsteuerausweis tätigt, kann man sie nicht geltend machen, jedoch die Privatperson schuldet dem Finanzamt trotzdem die nicht abzugsfähige Vorsteuer. Als Privatnutzung müssen ab 1996 die Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsplatz vom Listenpreis mit 0,03% pro Monat zusätzlich versteuert werden. Ab 50 % Berufskilometer ist das mit 30 Cent nicht mehr möglich, wenn das KFZ auf das Unternehmen zugelassen ist – deshalb evtl. ummelden! Ab 50% berufliche Nutzung gehört das Auto zum notwendigen Betriebsvermögen.

4. Umsatzsteuer-Abgabefristen für Voranmeldungen

USt	bis	1.000,00 Euro	: jährlich
Jahres-Steuerschuld	bis	7.500,00 Euro	: vierteljährlich
	über	7.500,00 Euro	: monatlich

Für Neugründer in den ersten 2 Jahren: stets monatlich

5. Aushilfen

Löhne für Teilzeitbeschäftigte mit besonderen Aushilfslohnquittungen führen nicht zur Sozialversicherungspflicht. die Grenze ist 400,00 Euro.

Für eine geringfügige Beschäftigung fallen insgesamt 30 % Pauschalabgaben auf den Arbeitslohn an, die sich in 15 % Rentenversicherungsbeitrag, 13 % Krankenversicherungsbeitrag und 2 % Pauschalsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer aufteilen. Bei Ehegatten (mit gesetzlichem Güterstand oder -trennung) muss das Geld auf ein eigenes Konto des Ehegatten fließen, für welches der Zahlende keine Vollmacht hat.

6. **Bei Bareinnahmen** muss ein Kassenbuch geführt werden. Jede Ausgabe ist in eine separate Zeile einzutragen. Die Tageseinnahmen dürfen in einem Betrag eingetragen werden. Wenn das Steuerberatungsbüro die Buchhaltung fertigt, muss ein DATEV-Kassenbuch verwendet werden.

